

99108047050001

Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009043/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047050001
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR
Leistungsbezeichnung II	Ausländischen Führerschein umschreiben - EU/EWR
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein umtauschen, Führerschein (ausländisch) umschreiben, ausländischer Führerschein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.06.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR19800010.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Gültige Führerscheine aus EU bzw. EWR-Staaten (EWR = Europäischer Wirtschaftsraum (Island, Liechtenstein und Norwegen)) berechtigen in Deutschland zum Führen eines Kraftfahrzeugs.
Volltext	Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis auf Basis der ausländischen Fahrerlaubnis (sogenannte Umschreibung). Diese Führerscheine müssen nicht in ein deutsches Führerscheindokument umgeschrieben werden. Eine Umschreibung ist jedoch auf freiwilliger Basis möglich.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Passfoto Nach den Vorgaben der Fotomustertafel. • gültiger ausländischer Führerschein bei EU-Führerscheinen mit kyrillischer Schrift mit amtlicher Übersetzung • Personalausweis oder Reisepass • Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes: Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können. Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.
Voraussetzungen	<p>Die Fahrerlaubnis wird für die jeweilige Klasse erteilt, wenn der Bewerber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • seinen ordentlichen Wohnsitz im Inland hat, • das erforderliche Mindestalter erreicht hat: 25 Jahre für den direkten Zugang zur Klasse A 21 Jahre für die Klassen D, D1, DE oder D1E 18 Jahre für die Klasse A bei Zugang in Stufen und für die Klassen B, BE, C, C1, CE oder C1E 16 Jahre für die Klassen A1, L, M und T • zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist,

Modul	Sachverhalt
	<p>Bei den Fahrerlaubnisklassen, die in Deutschland zeitlich befristet sind, gelten die deutschen Gültigkeitsfristen auch dann, wenn im ausländischen Führerschein keine oder eine längere Frist eingetragen ist.</p> <p>Genauere Auskünfte erteilt die Fahrerlaubnisbehörde.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 37,50€ Weitere Gebühren bis insgesamt 37,10 EUR möglich.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde • Prüfung der Unterlagen durch die Behörde • Einholung von Registerauskünften (Verkehrszentralregister, ggf. Führungszeugnis)
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitung benötigt ca. 4-6 Wochen.</p>
Frist	<p>Der ausländische Führerschein muss noch gültig sein. Bei Fristabläufen zuständige Fahrerlaubnisbehörde befragen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_9.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:270:0031:0079:DE:PDF</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://termin.bremen.de/termine/select2?md=2 https://termin.bremen.de/termine/select2?md=2 https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20Umschreibung%20EU-Anlage%2011%20ST303-54b%2004-2014.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20Umschreibung%20EU-Anlage%2011%20ST303-54b%2004-2014.45383.pdf</p>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen